



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0512/53 40-1208
ak@tirol.com, www.ak-tirol.com

An die
Bundesarbeitskammer
Abteilung Sicherheit, Gesundheit und Arbeit
zH Herrn Alexander Heider
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: BS-2012-26181/GH/AB
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen

Mag. Humer

Klappe 1900 Innsbruck, 17.09.2012

Betrifft: **ASchG-Novelle 2013**

Werter Kollege Haider!

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol gibt zum Entwurf der ASchG-Novelle 2013 folgende Stellungnahme ab:

Zunächst ist festzuhalten, dass die Einbeziehung psychischer Arbeitsbelastungen und Gefährdungen in das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz jedenfalls zu befürworten ist. Dies gilt auch für die vorgeschlagene Änderung des Arbeitsinspektionsgesetzes (ArbIG), wonach sich die Aufgaben der Arbeitsinspektion über den Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit hinaus nunmehr auch auf die Integrität und Würde des Menschen erstrecken sollen.

So ist auch die Aufnahme der Berücksichtigung der Gestaltung der Arbeitsaufgaben und Art der Tätigkeiten, der Arbeitsumgebung, der Arbeitsabläufe und Arbeitsorganisation in den Gesetzesentwurf als positiv zu betrachten.

Zu bedenken ist jedoch, dass durch die Aufnahme psychischer Belastungen unter den Begriff „Gefahren“ im Sinne des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes – wie auch durch die Aufnahme des Begriffes „psychische Gesundheit“ unter den Gesundheitsbegriff nach dem ASchG noch nicht zwingend ein schlagkräftiger Lösungsansatz dafür gefunden wurde, wie den Ursachen der immer stärker feststellbaren psychischen Belastungen am Arbeitsplatz und den damit verbundenen Folgeerkrankungen begegnet werden kann.

Es ist dies somit lediglich ein – wenn auch begrüßenswerter - erster Schritt in die richtige Richtung, dies gilt im Übrigen auch für die Erweiterung der nach dem Arbeitsinspektionsgesetz zu schützenden Werte um den Wert der Integrität sowie der Würde des Menschen.

Wünschenswert wäre hierbei, dass Regelungen des ArbeitnehmerInnenschutzes sich noch stärker um die Bekämpfung der Ursachen psychischer Belastungen am Arbeitsplatz bemühen würden, sowie dass die neu zu fassenden Regelungen des Arbeitsinspektionsgesetzes hinsichtlich des Schutzes der Integrität und Würde des Menschen konkrete Regelungen umfassen würden, wie Kontrollen in diesem Zusammenhang aussehen und folgen könnten sowie, wie Verstöße gegen diese neu aufgenommenen Werte effizient und zeitnah geahndet werden können.

Es ist somit aus Sicht der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol zu befürworten, dass hier mit den geplanten Änderungen im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz sowie im Arbeitsinspektionsgesetz längst überfällige Änderungen im Sinne einer Prävention psychischen Arbeitsbelastungen und Gefährdungen vorgenommen werden, es bestehen allerdings nach wie vor Zweifel, ob dieses Ziel bereits durch die konkret enthaltenen Formulierungen erreicht werden kann oder ob es in Zukunft nicht deutlicherer Regelungen bedarf.

Mit kollegialen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)